

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.328.131

Wien, am 25. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1420/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort seit April 2024“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden seit April 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

Die abgegoltenen Gesamtkosten für die im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffern sich wie folgt:

Monat	Kosten in Euro
April 2024	206.834,40
Mai 2024	227.661,77

Juni 2024	218.075,32
Juli 2024	201.840,07
August 2024	190.153,70
September 2024	203.813,78
Oktober 2024	229.995,88
November 2024	195.168,23
Dezember 2024	194.287,02
Jänner 2025	198.516,10
Februar 2025	184.891,45
März 2025	199.327,49

**Zu den Fragen 2, 5 und 7:**

2. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*
  - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
5. *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
  - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
7. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundeskanzleramt (Zentralleitung) im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Monat	Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden	Anzahl der Überstunden mit Freizeitausgleich
April 2024	4.611,13	36,50
Mai 2024	4.992,88	40,88
Juni 2024	4.913,39	17,25

Juli 2024	4.458,98	
August 2024	4.221,61	3,00
September 2024	4.475,62	60,05
Oktober 2024	4.942,90	58,76
November 2024	4.258,18	28,50
Dezember 2024	4.274,61	39,38
Jänner 2025	4.226,16	22,50
Februar 2025	3.764,17	12,38
März 2025	4.092,58	73,88

In Freizeit abgegoltene Überstunden wurden im angefragten Zeitraum im Ausmaß von 278,64 Stunden von weiblichen sowie 114,44 Stunden von männlichen Bediensteten in Anspruch genommen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen der XXVII. Gesetzgebungsperiode Nr. 19277/J vom 5. Juli 2024, Nr. 4296/J-BR/2024 vom 2. Oktober 2024 sowie aus der XXVIII. Gesetzgebungsperiode Nr. 219/J vom 12. Dezember 2025 jeweils durch meine Amtsvorgänger und Nr. 1214/J vom 25. April 2025.

### Zu den Fragen 3 und 6:

3. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort seit April 2024 konkret vergütet?*
  - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? (Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln)*
6. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen, wenn möglich, innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen

oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge. Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten.

Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

**Zu Frage 4:**

4. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich seit April 2024 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten bis inklusive März 2025)*

Für All-in-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Diese Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

**Zu Frage 8:**

8. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
  - a. *Gab es seit April 2024 Missbräuche dieses Systems?*
  - b. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
  - c. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Die Arbeitszeiten werden in der Zentralleitung des Bundeskanzleramtes einheitlich und zentral im PM-SAP erfasst. Die Kontrolle der Zeitaufzeichnungen erfolgt im Rahmen der Dienstaufsichtspflicht der jeweiligen Vorgesetzten. Im angefragten Zeitraum wurden keine Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung des Zeiterfassungssystems aktenkundig.

**Zu Frage 9:**

9. *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Bereich Ihres Ressorts auswirken?*

Selbstverständlich ist es dem Bundeskanzleramt ein wesentliches Anliegen, die Aufgaben-erfüllung auch weiterhin auf höchstem Qualitätsniveau aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich mit großem Einsatz und Engagement. Vor diesem Hintergrund sind keine Einschränkungen im regulären Dienstbe-trieb vorgesehen. Meine Führungskräfte, die wesentlich zur Umsetzung strategischer Vor-gaben beitragen, sind aber angewiesen, sich besonders kritisch mit den finanziellen Auswir-kungen von Vorhaben auseinanderzusetzen und ihren Entscheidungen, soweit möglich, das Ziel der Kostenminimierung zugrunde zu legen.

**Zu Frage 10:**

- 10. Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?*
  - a. Sollen Überstunden durch Aufnahme weiteren Personals vermieden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?*

Ob und inwieweit ein Abbau von Mehrdienstleistungen zweckmäßig und sparsam ist, hängt im Einzelfall von vielen Faktoren ab. Dazu zählen etwa Abwägungen, ob anfallende Mehr-dienstleistungen durch Aufgabenkritik, IT-Einsatz oder sonstige effizienzsteigernde Maß-nahmen kompensiert werden können. Auch die Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann – sofern dies im Rahmen der jeweils gültigen Personalpläne mög-lich ist – einen Beitrag zur Kostenreduktion darstellen.

Dr. Christian Stocker

